

PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

Am Donnerstag, dem 14.06.2018 in Guntramsdorf, Rathaus Viertel 1/1,

Beginn 18:30 Uhr

Ende 22:53 Uhr

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Robert Weber, MSc als Vorsitzender

SPÖ:

2. Vize Bgm. Nikolaus Brenner
3. ~~gf. GR. Doris Botjan~~
4. gf. GR. Ing. Manfred Biegler
5. gf. GR. Ing. Martin Cerne
6. GR. Mag. Gabriele Pollreisz
7. GR. Klaus Poschinger
8. GR. Julian Brenner
9. GR. Helmut Nossek
10. GR. Mag. Hatice Tugrul-Kartal
11. GR. Benjamin Pollreiß
12. GR. Gabriela Müllner
13. ~~GR. Michaela Jaros~~
14. GR. Johann Wegschaider

FPÖ:

24. gf. GR. Abg.z.NR Ing. Christian Höbart
25. GR. Ing. Dominic Gattermaier
26. GR. Stefan Berndorfer
27. GR. Wolfgang Preiszler, BA
28. GR. Markus Tiroch

GRÜNE:

32. GR. Monika Hobek-Zimmermann, BA
33. GR. Johannes Pressler, BA

gbbÖVP:

15. gf. GR. Ing. Werner Deringer
16. gf. GR. Philipp Steinriegler
17. GR. Kurt Matejcek
18. GR. Claudia Kantner
19. ~~GR. Ludwig Hofstädter jun.~~
20. GR. Martin Kowatsch
21. GR. Carina Matejcek, BEd
22. GR. Mag. Katharina Brandstetter
23. ~~GR. Mag. Stephan Waniek~~

NEOS:

29. gf. GR. Mag. (FH) Florian Streb
30. GR. DI Jörg Brodersen MAS MSc
31. GR. Mag. (FH) Christoph Lehner

Entschuldigt abwesend waren: GR. Michaela Jaros, GR. Ludwig Hofstädter jun.,
GR. Mag. Stephan Waniek, gf. GR. Doris Botjan

Verspätet gekommen sind: GR. Martin Kowatsch ab 18.44 Uhr

Nicht entschuldigt abwesend waren: ----

Schriftführer: Michael Fajkis, Mag. Clemens Schmidhuber

Anwesend waren außerdem: ----

**Die Sitzung ist öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.**

Bürgermeister Robert Weber, MSc eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

- Hinweis: Bürgermeister Robert Weber, MSc weist darauf hin, dass die heutige öffentliche Gemeinderatssitzung **gefilmt** wird.
- Vor Eingang der Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, dass **vier** Dringlichkeitsanträge, gemäß § 46 (3) NÖ. Gemeindeordnung, eingelangt sind.
- *Die Sitzung wurde um 18:35 Uhr unterbrochen*
- *Die Sitzung wurde um 18:41 Uhr fortgesetzt*
- Bürgermeister Robert Weber, MSc hält fest, dass der Tagesordnungspunkt 9 von der Tagesordnung genommen wird.

TAGESORDNUNG

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.03.2018
2. Beschlussfassung über Löschungen zu Gunsten der Marktgemeinde Guntramsdorf grundbücherlich eingetragener Rechte – EZ 3155, Gst.Nr. 2425/28; EZ 3047, Gst.Nr. 2431/38; EZ 2695, Gst.Nr. 2408/33 und EZ 2680, Gst.Nr. 2411/73
3. Beschlussfassung über die Vergabe von Subventionen
4. Beschlussfassung über die Gewährung einer Wirtschaftsförderung
5. Beschlussfassung über die Festsetzung der Marktstandgebühren
6. Beschlussfassung über die Unterbestandgabe des Teichheurigen Rohrfeldteich
7. Beschlussfassung über eine Zustimmungserklärung betreffend Sondertransporte auf Gemeindestraßen
8. Beschlussfassung über den Ankauf Kindergarten III - Veltlinerstraße
9. ~~Beschlussfassung über eine Ziehung Kaufoption – Kindergarten-Veltlinerstraße - wurde von der Tagesordnung genommen~~
10. Beschlussfassung über eine Verwaltungskooperation mit der Gemeinde Mitterndorf an der Fische

11. Beschlussfassung über den Verkauf einer Erdgeschosswohnung „Kirchengasse 2“ (ehemalige Polizeistation) an die Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschafts GmbH & CoKG
12. Beschlussfassung über Sondernutzungsverträge betreffend Werbeschilder
13. Beschlussfassung über ein Darlehen (NMS) - Haftungsübernahme EUR 5 Mio.
14. Beschlussfassung über die Annahme eines Angebots der Austrian Anadi Bank betreffend Negativzins
15. Beschlussfassung über den Ankauf eines Müllsammelfahrzeuges - Ersatzbeschaffung
16. Beschlussfassung über einen Bittleihvertrag betreffend Hafergasse
17. Beschlussfassung über die Vergabe von Straßenbauarbeiten
18. Beschlussfassung über die Vergabe von Straßenbauarbeiten – ARGE Radweg
19. Grundsatzbeschluss über ein Bauträgerauswahlverfahren betreffend „Wohnquartier Taborgasse“
20. Beschlussfassung über ein Projekt – Bahndurchlass Viaduktstrasse
21. Beschlussfassung über die Ablöse des Wiederkaufsrechts und Löschung– EZ 3692, Gst.Nr. 2441/7
22. Beschlussfassung über die Kündigung des Mietvertrages Modulhaus
23. Beschlussfassung über die Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten (Kanalbau) für die Marktgemeinde Guntramsdorf, Abwasser Service Betrieb, Bauabschnitt 21, Aufschließung Gumpoldskirchnerstraße
24. Grundsatzbeschluss über einen Grundstücksankauf für die Marktgemeinde Guntramsdorf, Abwasser Service Betrieb, Bauabschnitt 21, Aufschließung Gumpoldskirchnerstraße

24a. Dringlichkeitsantrag der FPÖ – Errichtung eines Outdoor-Fitnessparks nach Vorbild Traiskirchen für Guntramsdorf

24b. Dringlichkeitsantrag der FPÖ – Internet-Breitbandausbau für Guntramsdorf - JETZT!

24c. Dringlichkeitsantrag der NEOS – Teilnahme am Index Transparente Gemeinde

24d. Dringlichkeitsantrag der gbbÖVP – Gründung eines überparteilichen Redaktionsteams für die Auslese

- 25. Berichte der geschäftsführenden Gemeinderäte und der Ausschussvorsitzenden
- 26. Bericht des Bürgermeisters
- 27. Bericht des Vizebürgermeisters

Die Punkte 28 bis 36 der Tagesordnung werden gemäß § 47, Absatz 3 der NÖ Gemeindeordnung in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

Dringlichkeitsantrag der FPÖ – Errichtung eines Outdoor-Fitnessparks nach Vorbild Traiskirchen für Guntramsdorf

Abg.z.NR Ing. Christian Höbart verliest den Antrag (Beilage 24a1) und ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

<u>Zustimmung:</u>	ABSTIMMUNG	<u>Enthaltung:</u>
	<u>Gegenstimme:</u>	
Einstimmig	-----	-----

Damit ist die Dringlichkeit **zuerkannt** und der Antrag wird unter Punkt **24a** behandelt.

Dringlichkeitsantrag der FPÖ – Internet-Breitbandausbau für Guntramsdorf - JETZT!

Stefan Berndorfer verliest den Antrag (Beilage 24b1) und ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

<u>Zustimmung:</u>	ABSTIMMUNG	<u>Enthaltung:</u>
	<u>Gegenstimme:</u>	
Einstimmig	-----	-----

Damit ist die Dringlichkeit **zuerkannt** und der Antrag wird unter Punkt **24b** behandelt.

Dringlichkeitsantrag der NEOS – Teilnahme am Index Transparente Gemeinde

Mag. (FH) Florian Streb verliest den Antrag (Beilage 24c1) und ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

<u>Zustimmung:</u>	ABSTIMMUNG	<u>Enthaltung:</u>
	<u>Gegenstimme:</u>	
	-----	-----

Einstimmig

Damit ist die Dringlichkeit **zuerkannt** und der Antrag wird unter Punkt **24c** behandelt.

Dringlichkeitsantrag der gbbÖVP – Gründung eines überparteilichen Redaktionsteams für die Auslese

Claudia Kantner verliest den Antrag (Beilage 24d1) und ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

➤ *Ing. Manfred Biegler verlässt den Saal*

Zustimmung:

ABSTIMMUNG
Gegenstimme:

Enthaltung:

Einstimmig

Damit ist die Dringlichkeit **zuerkannt** und der Antrag wird unter Punkt **24d** behandelt.

Zu den Punkten der Tagesordnung:

Pkt.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.03.2018

Zustimmung:

ABSTIMMUNG
Gegenstimme:

Enthaltung:

Einstimmig

➤ *Ing. Manfred Biegler kommt wieder in den Saal zurück*

Pkt.2 Beschlussfassung über Löschungen zu Gunsten der Marktgemeinde Guntramsdorf grundbücherlich eingetragener Rechte – EZ 3155, Gst.Nr. 2425/28 ; EZ 3047, Gst.Nr. 2431/38; EZ 2695, Gst.Nr. 2408/33; EZ 2680, Gst.Nr. 2411/73

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 17.05.2018 und vom 05.06.2018 wird dem Gemeinderat empfohlen, die Löschungen zu Gunsten der Marktgemeinde Guntramsdorf grundbücherlich eingetragener Rechte, zu beschließen.

Sachverhalt:

- a) Frau **Ingrid SCHEUHL**, in 2353 Guntramsdorf, F.Liszt-G.27, hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um Löschung des **Wiederkaufsrechts** unter CLNr. 1a, der Liegenschaft F.Liszt-G. 27, Grundstück Nr. 2425/28, Grundbuch 16111, angesucht.

- b) Herr **Karl KAFFESI** und Frau **Hildegard KAFFESI**, in 2353 Guntramsdorf, Rieslingg. 5, haben bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um Löschung des **Wiederkaufsrechts und Vorkaufsrechts** unter CLNr. 1a und CLNr. 2a, der Liegenschaft Rieslingg. 5, Grundstück Nr. 2431/38, Grundbuch 16111, angesucht.

- c) Herr **Karl ZINGANELL** und Frau **Monika ZINGANELL**, in 2353 Guntramsdorf, Auer von Welsbachg. 5, haben bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um Löschung des **Wiederkaufsrechts** unter CLNr. 1a und **Vorkaufsrechts** unter CLNr. 2a, der Liegenschaft Auer von Welsbachg. 5, Grundstück Nr. 2408/33, Grundbuch 16111, angesucht.

- d) Herr **Markus PÖCKL**, Frau **Manuela PÖCKL**, Frau **Anja ADAM, geb. PÖCKL** und Frau **Tina PÖCKL**, in 2353 Guntramsdorf, A. Negrelli-G.4, haben bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um Löschung des **Wiederkaufsrechts** unter CLNr. 1a und **Vorkaufsrechts** unter CLNr. 2a, der Liegenschaft A. Negrelli-G.4, Grundstück Nr. 2411/73, Grundbuch 16111, angesucht.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Löschungen zu Gunsten der Marktgemeinde Guntramsdorf grundbücherlich eingetragener Rechte, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

<u>Zustimmung:</u>	<u>ABSTIMMUNG</u> <u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Pkt.3 Beschlussfassung über die Vergabe von Subventionen

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 17.05.2018 und vom 05.06.2018 wird dem Gemeinderat empfohlen, die Gewährung der Subventionen a) bis k) zu beschließen.

Sachverhalt:

Es liegen dem Gemeindevorstand folgende Subventionsansuchen vor:

- a) Der **Kirchenchor St. Jakobus der Pfarre Guntramsdorf**, hat mit Schreiben vom 14.03.2018 bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention für das **Jahr 2018** sowie für die Wartung des Klaviers angesucht.

Gewährt wurde:

2015 - € 400,--

2016 - € 360,--

2017 - € 360,--

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **€ 360,--**, sowie für die Wartung des Klaviers **€ 250,--** zu gewähren. Bedeckung: Haushaltskonto 1/061000-777000.

- b) Der **Pensionistenverband Guntramsdorf**, hat mit Schreiben vom 27.03.2018 bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um eine Subvention für das **Jahr 2018** in der Höhe von **€ 2.000,--** angesucht.

Gewährt wurde:

2015 - € 2.000,--

2016 - € 1.800,--

2017 - € 1.800,--

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention für **2018** in der Höhe von **€ 1.900,--** zu gewähren. Bedeckung: Haushaltskonto 1/061000-777000.

- c) Der 2015 gegründete **Niederösterreichische Seniorenring Ortsgruppe Guntramsdorf**, hat mit Schreiben vom 21.03.2018 um eine Subvention für das Jahr **2018** angesucht.

Gewährt wurde:

2016- € 200,--

2017- € 300,--

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention für **2018** in der Höhe von **€ 300,--** zu gewähren. Bedeckung: Haushaltskonto 1/061000-777000.

- d) Herr **Michael Frank**, hat mit Schreiben vom 06.03.2018 um die Gewährung einer Subvention für den heurigen Kulturmix, welcher auf dem Gelände der Pfarre Neu Guntramsdorf stattfindet, in der Höhe von € 500,-- angesucht.

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention für den Kulturmix **2018** in der Höhe von **€ 500,--** zu gewähren. Bedeckung: Haushaltskonto 1/061000-777000.

- e) Der **ASK Eichkogel** hat mit Schreiben vom 13.04.2018 um die Gewährung einer Subvention für die Kosten der Mini-WM der U9 angesucht (eine Rechnung der Ballfreunde GmbH liegt vor).

Es wird vorgeschlagen, eine 50%ige Subvention in der Höhe von € **1.850,--** zu gewähren. Dieser Betrag wurde bereits vorab akontiert.

Bedeckung: Haushaltskonto 1/262000-777020.

- f) Der **ASK Eichkogel** hat mit Schreiben vom 12.04.2018 um die Gewährung einer Subvention zur Erhaltung des Spielbetriebes für das Jahr **2018** in der Höhe von € 22.000,-- angesucht.

Gewährt wurde:

2015 - € 16.000,--

2016 - € 14.400,--

2017 - € 19.000,--

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von € **19.000,--** zu gewähren. Eine Akontozahlung von € 9.000,-- wurde bereits vom Gemeindevorstand beraten.

Bedeckung: Haushaltskonto 1/262000-777010.

- g) Der Verein **MOKI NÖ** (Mobile Kinderkrankenpflege) hat mit Schreiben vom 20.04.2018 bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um eine Subvention für 2017 in der Höhe von € 2,-- pro geleisteter Betreuungsstunde im Gemeindegebiet von Guntramsdorf angesucht. (Tätigkeitsbericht 2017 insgesamt 114,25 Stunden)

Der Verein begleitet und betreut Kinder (Frühgeborene, akut und chronisch kranke Kinder, behinderte sowie sterbende Kinder und deren Eltern einschließlich Trauerbegleitung) zu Hause in ihrer gewohnten Umgebung.

Gewährt wurde:

2015- € 355,--

2016: € 0

2017: € 500,--

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von € **300,--** zu gewähren.

Bedeckung: Haushaltskonto 1/061000-777000.

- h) Der **1. SVg Guntramsdorf** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf mit Schreiben vom 03.05.2018 um die Gewährung einer Subvention (€ 56.000,--) angesucht.

Gewährt wurde:

2015- € 54.000,--

2016- € 56.000,--

2017- € 56.000,--

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von € **56.000,--** zu gewähren. Eine Akontozahlung von € 4.000,-- wurde bereits vom Gemeindevorstand beraten.

Weiters hat der **1. Svg Guntramsdorf** um Erhöhung dieser Subvention angesucht.

Es wird vorgeschlagen, die Subvention um **€ 5.000,--** zu erhöhen und somit insgesamt **€ 61.000,--** zu gewähren.

Bedeckung: Haushaltskonto 1/262000-777010.

- i) Der Verein **Hospiz Mödling** hat mit Schreiben vom 20.05.2018 bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um eine Subvention für 2018 in der Höhe von € 0,05 pro Einwohner - ergibt eine Gesamtsumme von **€ 463,--** angesucht. Der Verein begleitet und betreut Patienten im gesamten Bezirk Mödling mit seinem mobilen Hospizteam.

Gewährt wurde:

2015- € 358,--

2016- € 370,--

2017- € 463,--

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention für **2018** in der Höhe von **€ 463,--** zu gewähren. Bedeckung: Haushaltskonto 1/061000-777000.

- j) Die **Evangelische Pfarrgemeinde A.B. Mödling** hat mit Schreiben vom April 2018 um die Gewährung einer Subvention zur Orgelreparatur, sowie für die Anschaffung einer Tonanlage für die Waisenhauskirche für das Jahr **2018** angesucht.

Gewährt wurde:

zuletzt 2014 - € 800,--

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **€ 200,--** zu gewähren. Bedeckung: Haushaltskonto 1/390000-774100.

- k) In der Ausschusssitzung für Bau- Raumordnung, Infrastruktur und Verkehr vom 24.05.2018 wurde mittels einer Präsentation 2018 um die Gewährung einer Subvention für den Umbau der Kapelle und des Altarraumes der **Pfarr St. Josef** in Guntramsdorf (€ 50.000,--) angesucht.

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention über **€ 50.000,--** zu gewähren.

Bedeckung: Haushaltskonto 1/390000-774100.

Beilage

A Präsentation mit Kostenschätzungen

Auflistung:

a) Kirchenchor St. Jakobus	€	360,--	2018
Klavier	€	250,--	2018
b) Pensionistenverband Guntramsdorf	€	1.900,--	2018
c) Niederösterreichische Seniorenring	€	300,--	2018
d) Michael Frank - Kulturmix	€	500,--	2018
e) ASK Eichkogel	€	1.850,--	2018
f) ASK Eichkogel	€	19.000,--	2018

g) Verein MOKI NÖ	€	300,--	2017
h) 1. SVg Guntramsdorf	€	61.000,--	2018
i) Verein Hospiz Mödling	€	463,--	2018
j) Evangelische Pfarrgemeinde A.B. Mödling	€	200,--	2018
k) Pfarre St. Josef	€	50.000,--	
		136.123,--	
Gesamtbetrag		€	136.123,--

Wortmeldungen: Monika Hobek-Zimmermann, BA, Bürgermeister Robert Weber, MSc, Vizebürgermeister Nikolaus Brenner, DI Jörg Brodersen, MAS, MSc, Stefan Berndorfer, Mag. (FH) Florian Streb, Ing. Manfred Biegler, Abg.z.NR Ing. Christian Höbart, Markus Tiroch

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Gewährung der Subventionen a) bis k), wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

- *Bürgermeister Robert Weber, MSc stellt den Antrag, nur die Empfehlung des Gemeindevorstands zu berücksichtigen, nicht die Empfehlung des Ausschusses*

Abstimmung zu diesem Antrag:

	ABSTIMMUNG	
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Abstimmung zum Hauptantrag:

	ABSTIMMUNG	
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Pkt.4 Beschlussfassung über die Gewährung einer Wirtschaftsförderung

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 17.05.2018 wird dem Gemeinderat empfohlen, der wie im Sachverhalt angeführten Wirtschaftsförderung durch einen **Zinsenzuschuss** (für Kreditkosten in der Höhe von € 50.000,--) zuzustimmen. Der Zinsenzuschuss beträgt auf die Laufzeit von 7,5 Jahren € 2.051,09.

Sachverhalt:

Die Firma „Men & Women Hairsalon“, Hauptstr. 25, 2353 Guntramsdorf, hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um eine Wirtschaftsförderung angesucht. Der vorhandene Betrieb wurde entsprechend modernisiert. Ein Antrag wurde durch die

Raiffeisenbank Mödling vorbereitet und liegt als Beilage bei. Die Umbaukosten werden mit € 46.493,-- netto laut Antrag angegeben.

Das Ansuchen entspricht den Förderungsrichtlinien der Marktgemeinde Guntramsdorf. Maximal gefördert werden die Zinsen für die Aufnahme von € 50.000,--.

Bedeckung: Haushaltskonto 1/782000-768600.

Beilage

B Förderantrag

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der wie im Sachverhalt angeführten Wirtschaftsförderung durch einen **Zinsenzuschuss** (für Kreditkosten in der Höhe von € 50.000,--) zuzustimmen. Der Zinsenzuschuss beträgt auf die Laufzeit von 7,5 Jahren € 2.051,09.

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

Gegenstimme:

Enthaltung:

Einstimmig

Pkt.5 Beschlussfassung über die Festsetzung der Marktstandgebühren

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 17.05.2018 wird dem Gemeinderat empfohlen, einer Festsetzung der Marktstandgebühren wie im Sachverhalt dargestellt, mit **01.07.2018**, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 14.09.2017 hat der Gemeinderat die Marktstandgebühr von € 3,00 Euro pro Laufmeter auf € 7,00 pro Laufmeter festgesetzt. Begründung war einerseits, dass seit vielen Jahren dieses Entgelt nicht angepasst wurde und andererseits die Kosten für die Müllentsorgung etc. von der Gebühr nicht umfasst waren.

Nach Rücksprache mit der Wirtschaftskammer beantragt der Bürgermeister die Gebühr mit € 3,00 pro Laufmeter festzusetzen und zusätzlich, für jeden Stand (unabhängig von der Größe) pauschal € 4,00 als Reinigungsgebühr vorzuschreiben.

Dieser Beschluss tritt mit 1. Juli 2018 in Kraft.

Wortmeldungen: Bürgermeister Robert Weber, MSc

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, einer Festsetzung der Marktstandgebühren wie im Sachverhalt dargestellt, mit **01.07.2018**, zuzustimmen.

<u>Zustimmung:</u>	ABSTIMMUNG <u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Pkt.6 Beschlussfassung über die Unterbestandgabe des Teichheurigens Rohrfeldteich

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 17.05.2018 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Unterbestandgabe des Teichheurigens am Rohrfeldteich ab 01.07.2018, gemäß Beilage C, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Der Bestandvertrag zwischen der Marktgemeinde Guntramsdorf und Herrn Reinhard Gausterer wurde in der Gemeinderatssitzung vom 18.06.2015 bis 31.12.2025 verlängert. Nunmehr ersucht der Bestandnehmer Herr Reinhard Gausterer, den Teichheurigen am Rohrfeldteich an Frau Eva-Maria Bogner gemäß Punkt VI der ursprünglichen Vereinbarung unterzuvermieten.

Beilage

C Unterbestandgabe zum Bestandsvertrag

Wortmeldungen: Bürgermeister Robert Weber, MSc, Martin Kowatsch

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Unterbestandgabe des Teichheurigens am Rohrfeldteich ab 01.07.2018, gemäß Beilage C, zuzustimmen.

<u>Zustimmung:</u>	ABSTIMMUNG <u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Pkt.7 Beschlussfassung über eine Zustimmungserklärung betreffend Sondertransporte auf Gemeindestraßen

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 17.05.2018 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Zustimmungserklärung betreffend Sondertransporte auf Gemeindestraßen, wie im Sachverhalt dargestellt und laut Beilage, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Derzeit bedürfen bestimmte landwirtschaftliche Fahrzeuge (z.B. Mähdrescher, Erntemaschinen, usw.) ab einer bestimmten Breite, Höhe oder Länge oder ab

einem bestimmten Gesamtgewicht einer Bewilligung (sog. Eingeschränkte Zulassung gem. § 39 des Kraftfahrzeuggesetzes) der Landesregierung.

Dies bedeutet derzeit, dass Landwirte um Ausnahmegenehmigung anzusuchen haben, wenn die o.a. Maschinen oder Fahrzeugen das Straßennetz benutzen. Bei Gemeindestraßen hat die Gemeinde als Straßeneigentümer die Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben.

In den Bescheiden der NÖ Landesregierung ist als Auflage enthalten, dass vor Antritt der Fahrt die schriftliche Zustimmung des Straßeneigentümers eingeholt werden muss.

Um hier einerseits den Aufwand der Landwirte, aber auch den Verwaltungsaufwand der Gemeinde (bei Gemeindestraßen) zu reduzieren, wurde in Zusammenarbeit des Landes NÖ, den Gemeindevertreterverbänden und der NÖ Landwirtschaftskammer eine „Zustimmungserklärung“ ausgearbeitet. Durch Beschluss dieser „generellen“ Zustimmungserklärung muss die Gemeinde nicht in jedem Einzelfall eine Zustimmung zur Benützung der Gemeindestraße erteilen. In der Zustimmungserklärung ist auch vermerkt, dass alle im Bescheid des LH von NÖ erteilten Auflagen für die Benützung von Straßen mit öffentlichem Verkehr sinngemäß auch auf Gemeindestraßen eingehalten werden müssen.

Beilage

D Schreiben NÖ Gemeindebund

Wortmeldungen: Ing. Werner Deringer

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Zustimmungserklärung betreffend Sondertransporte auf Gemeindestraßen, wie im Sachverhalt dargestellt und laut Beilage, zuzustimmen.

<u>Zustimmung:</u>	<u>ABSTIMMUNG</u> <u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Pkt.8 Beschlussfassung über den Ankauf Kindergarten III - Veltlinerstraße

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 17.05.2018 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Ankauf, d.h. der Ziehung der Kaufoption zum 01.08.2018, gemäß Mietvertrag zzgl. 3,5% GrEST und 1,1% Eintragungsgebühr für das Gebäude zuzustimmen. Liquiditätswirksam sind aus dieser Position lediglich die GrEST und die Eintragungsgebühr.

Weiters möge der Gemeinderat dem Ankauf des Grundstückes zu wertgesicherten ATS 500.000 (rd. EUR 52.000) zzgl. 3,5% GrEST und 1,1% Eintragungsgebühr zustimmen - liquiditätswirksam sind aus dieser Position sowohl der Kaufpreis als auch die Nebengebühren.

Sachverhalt:

Mit Gemeinderatssitzung vom 14.05.1998 hat der Gemeinderat einem Mietvertrag zwischen der Marktgemeinde Guntramsdorf und der Ignaz Kossina GmbH abgeschlossen. Die Struktur sieht vor, dass die Ignaz Kossina GmbH auf deren Grund und auf deren Kosten ein Kindergartengebäude errichtet und in weiterer Folge an die Marktgemeinde Guntramsdorf vermietet.

Die Marktgemeinde Guntramsdorf bezahlt über die Laufzeit von 20 Jahren an die Ignaz Kossina GmbH eine Miete für die Nutzung des Gebäudes und des Grundstückes sowie einen Baukostenbeitrag.

Nach einer Laufzeit von 20 Jahren (= 31.07.2018) wurde der Marktgemeinde Guntramsdorf die Möglichkeit eingeräumt, das Gebäude zum Restwert von damals definierten ATS 4.800.000 (d.s. wertgesichert rd. TEUR 500) zu erwerben, wobei die Baukostenbeiträge über die Laufzeit von 20 Jahren diesen Betrag abdecken, sodass mit Ausübung der Kaufoption die Marktgemeinde Guntramsdorf keine zusätzliche Liquidität aufwenden muss.

Mit Ausübung der Kaufoption wird ebenfalls das Grundstück zum Preis von wertgesicherten ATS 500.000 erworben. Dieser Kaufpreis ist nicht durch die Baukostenbeiträge bzw. Mieten abgedeckt und beträgt rd. EUR 52.000.

Anmerkung:

Aufgrund einer, aus Sicht von Herrn DI Kossina, uneindeutigen Formulierung hinsichtlich der Kündigungsmöglichkeit des Vertrages, besteht derzeit kein Einvernehmen über den Ankauf. Aus diesem Grund liegt noch keine Abrechnung zu dem Ankauf vor. Die Formulierung ist aus Sicht der Marktgemeinde Guntramsdorf aber unzweifelhaft (siehe Anlage Stellungnahme Mag. Konlechner).

Fristenwährend wird dem Gemeinderat jedenfalls empfohlen, die Kaufoption zu ziehen.

Eine Begehung des Objektes hat normale, altersbedingte Abnützungen zum Vorschein gebracht (siehe Beilage E3).

Bedeckung: Haushaltskonto 1/240300-700000.

Beilagen:

E1 Mietvertrag Ignaz Kossina GmbH

E2 Stellungnahme zum Mietvertrag

E3 Mängelerhebung

Wortmeldungen: DI Jörg Brodersen, MAS, MSc, Stefan Berndorfer, Bürgermeister Robert Weber, MSc, Monika Hobek-Zimmermann, BA, Ing. Manfred Biegler, Abg.z. NR Ing. Christian Höbart

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Ankauf, d.h. der Ziehung der Kaufoption zum 01.08.2018, gemäß Mietvertrag zzgl. 3,5% GrEST und 1,1% Eintragungsgebühr für das Gebäude zuzustimmen. Liquiditätswirksam sind aus dieser Position lediglich die GrEST und die Eintragungsgebühr.

Weiters möge der Gemeinderat dem Ankauf des Grundstückes zu wertgesicherten ATS 500.000 (rd. EUR 52.000) zzgl. 3,5% GrESt und 1,1% Eintragungsgebühr zustimmen - liquiditätswirksam sind aus dieser Position sowohl der Kaufpreis als auch die Nebengebühren.

- *Monika Hobek-Zimmermann, BA stellt den Antrag, in Zukunft für Projekte der Gemeinde generell als Beilage eine Gesamtkostenplanung vorzusehen*

Abstimmung zu diesem Antrag:

<u>Zustimmung:</u>	ABSTIMMUNG <u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
GRÜNE Brodersen (NEOS)	SPÖ	gbbÖVP FPÖ Streb (NEOS) Lehner (NEOS)

Abstimmung zum Hautantrag:

<u>Zustimmung:</u>	ABSTIMMUNG <u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
SPÖ gbbÖVP FPÖ NEOS	-----	GRÜNE

Pkt.9 Beschlussfassung über eine Ziehung Kaufoption – Kindergarten Veltlinerstraße

wurde von der Tagesordnung genommen

Pkt.10 Beschlussfassung über eine Verwaltungskooperation mit der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 17.05.2018 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Verwaltungskooperation mit der Gemeinde Mitterndorf/Fischa, gemäß Beilagen, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Mitterndorf/Fischa hat in ihrer Sitzung vom 18.04.2018 einstimmig den Beschluss gefasst, mit Mai 2018 eine Verwaltungskooperation mit der Buchhaltung der Gemeinde einzugehen. Die Marktgemeinde Guntramsdorf bietet an, folgende Tätigkeiten gegen Entgelt zu übernehmen.

Die Gemeinde Guntramsdorf übernimmt

- ! Voranschlag/Nachtragsvoranschlag/MFP/Rechnungsabschluss
- ! Monatliche Umsatzsteuererklärung am 15. des Monats anhand des Monatsabschlusses
- ! Ratenvereinbarungen/Zinsberechnungen (Steuern und Abgaben)
- ! Grundsteuerbescheide einarbeiten/Grundsteueraufrollung
- ! HBA Abrechnung und Umschreibung (Abgabenübertragungen)

Die Gemeinde Mitterndorf/Fischa leistet der Gemeinde Guntramsdorf pro Monat den Betrag von € 800,-- zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer für die Erbringung dieser Dienstleistung im Zeitraum von 6 Monaten. Danach wird eine neue Anpassung des Entgeltes bzw. Leistungsumfanges erfolgen, aufgrund der bis dahin erbrachten Leistungen bzw. des Arbeitsaufwandes der Marktgemeinde Guntramsdorf für die Gemeinde Mitterndorf/Fischa.

Die Errichtungskosten, wie beispielsweise Kosten für den Datentransfer der Daten der Gemeinde Mitterndorf/Fischa zur Gemeinde Guntramsdorf oder aber auch die Implementierung der notwendigen technischen Elemente bei der Gemeinde Guntramsdorf, trägt die Gemeinde Mitterndorf/Fischa. Zu diesen Errichtungskosten zählen jedenfalls nicht Personalkosten der Marktgemeinde Guntramsdorf für die Vorbereitung dieser Dienstleistung.

Beilagen:

G1 Schreiben Gemeinde Mitterndorf

G2 Kooperationsvereinbarung

Wortmeldungen: Markus Tiroch, Michael Fajkis, Bürgermeister Robert Weber, MSc, Martin Kowatsch

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Verwaltungskooperation mit der Gemeinde Mitterndorf/Fischa, gemäß Beilagen, zuzustimmen.

<u>Zustimmung:</u>	<u>ABSTIMMUNG</u>	<u>Enthaltung:</u>
	<u>Gegenstimme:</u>	
Einstimmig	-----	-----

Pkt.11 Beschlussfassung über den Verkauf einer Erdgeschosswohnung „Kirchengasse 2“ (ehemalige Polizeistation) an die Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschafts GmbH & CoKG

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 05.06.2018 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Verkauf einer Erdgeschosswohnung „Kirchengasse 2“ (ehemalige Polizeistation) an die Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschafts GmbH & CoKG, zuzustimmen. Der Gemeinderats-Beschluss vom 16.12.2014 tritt außer Kraft. Weiters möge der Gemeinderat der Ausgliederung sowie der Aufgabenausgliederung gemäß u.a. Sachverhalt zustimmen.

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 16.12.2014 hat der Gemeinderat den Verkauf an die Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschafts GmbH beschlossen, wobei dieser aufgrund eines bestehenden Nutzungsrechtes der Polizei an der Wohnung nicht vollzogen wurde. Da nun das Nutzungsrecht für die Polizei erloschen ist, soll der Verkauf gemäß Beilage durchgeführt werden.

In Abänderung zum damaligen Beschluss soll der Verkauf nun an die Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschafts GmbH & CoKG und nicht an die Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschafts GmbH erfolgen. Der Verkaufspreis beträgt TEUR 304 gemäß damaligem Gutachten, der Verkauf erfolgt ohne USt. Die Wohnung wird in weiterer Folge durch die Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschafts GmbH & CoKG saniert, wobei die Sanierungskosten samt Nebenkosten auf rd. TEUR 250 geschätzt werden (Umlaufbeschluss in der Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschafts GmbH & CoKG folgt).

Weiters erfolgt neben der Übertragung von Liegenschaftsanteilen auch die Übertragung der Aufgabe über die Errichtung, Verwaltung und Vermietung von Immobilien, insbesondere von Wohnungen für Bürger zur Schaffung von Wohnraum, unter anderem für junges Wohnen. Damit soll der Artikel 34 Budgetbegleitgesetz erfüllt werden.

Beilage

H Kaufvertrag

Wortmeldungen: Mag. (FH) Christoph Lehner, Mag. (FH) Florian Streb, Martin Kowatsch, Stefan Berndorfer, Ing. Dominic Gattermaier, Abg.z.NR Ing. Christian Höbart, Monika Hobek-Zimmermann, BA, Johann Wegschaider, Ing. Manfred Biegler, Ing. Werner Deringer, Michael Fajkis, Claudia Kantner

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Verkauf einer Erdgeschosswohnung „Kirchengasse 2“ (ehemalige Polizeistation) an die Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschafts GmbH & CoKG, zuzustimmen. Der vorliegende Entwurf des Kaufvertrages bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses. Der Punkt IV/3 entfällt zur Gänze. Der Gemeinderats-Beschluss vom 16.12.2014 tritt außer Kraft. Weiters beschließt der Gemeinderat, der Ausgliederung sowie der Aufgabenausgliederung gemäß o.a. Sachverhalt zuzustimmen. Der Bürgermeister sichert eine Vereinbarung betreffend der weiteren Vorgehensweise hinsichtlich der Wohnungen zu.

- Die Sitzung wurde unterbrochen und nach 10 Minuten wieder fortgesetzt
- *Mag. (FH) Christoph Lehner stellt den Antrag, dass der Gemeinderats-Beschluss vom 16.12.2014, dass Wohnungen an die Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschafts GmbH verkauft werden, außer Kraft treten möge und diese Wohnungen in der Marktgemeinde Guntramsdorf verbleiben mögen, wo sie saniert werden sollen.*

Abstimmung zu diesem Antrag:

<u>Zustimmung:</u>	<u>ABSTIMMUNG Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
NEOS Kantner (gbbÖVP) Matejcek C Kowatsch (gbbÖVP)	Cerne (SPÖ) Müllner (SPÖ) Nossek (SPÖ) Pollreiß G. (SPÖ) Pollreiß B. (SPÖ) Biegler (SPÖ) Wegschaider (SPÖ) Tugrul (SPÖ) Brenner N. (SPÖ)	Matejcek K. (gbbÖVP), Deringer (gbbÖVP) Brenner J. (SPÖ) Brandstetter (gbbÖVP) Poschinger (SPÖ) Steinriegler (gbbÖVP) FPÖ GRÜNE

- *Mag. Katharina Brandstetter stellt den Antrag, den TOP abzusetzen und in der nächsten Sitzung zu behandeln*

Abstimmung zu diesem Antrag:

<u>Zustimmung:</u>	<u>ABSTIMMUNG Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Deringer (gbbÖVP) Brandstetter (gbbÖVP) Matejcek K. (gbbÖVP) Steinriegler (gbbÖVP) Matejcek C. (gbbÖVP) Kowatsch (gbbÖVP) NEOS	GRÜNE SPÖ (außer Cerne) Höbart (FPÖ) Preisler (FPÖ) Berndorfer (FPÖ)	Cerne (SPÖ) Kantner (gbbÖVP) Tiroch (gbbÖVP) Gattermaier (FPÖ)

- *Claudia Kantner stellt den Antrag, den TOP abzusetzen und in der nicht öffentlichen Sitzung zu beschließen.*
- *Nachdem Bürgermeister Robert Weber, MSc die Hintergründe zur Fragestellung von GR Claudia Kantner erklärt hat, wurde dieser Antrag zurückgezogen.*

Abstimmung zum Hauptantrag:

<u>Zustimmung:</u>	<u>ABSTIMMUNG Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
SPÖ	NEOS	Matejcek K. (gbbÖVP)

FPÖ
GRÜNEN

Kowatsch (gbbÖVP)
Kantner (gbbÖVP)

Matejcek C. (gbbÖVP)
Brandstetter (gbbÖVP)
Deringer (gbbÖVP)
Steinriegler (gbbÖVP)

Pkt.12 Beschlussfassung über Sondernutzungsverträge betreffend Werbeschilder

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 05.06.2018 wird dem Gemeinderat empfohlen, den Bürgermeister zu ermächtigen, zum Zweck der Weitervermietung von Grundstücksflächen durch die Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschafts GmbH, Sondernutzungsverträge gemäß u.a. Sachverhalt zum Preis von EUR 1/m² abzuschließen.

Sachverhalt:

Bestehende, aber auch neue Werbeplakate befinden sich auf öffentlichem Gut, wobei hier die Marktgemeinde an die Tarife gemäß NÖ Gebrauchsabgabegesetz gebunden ist (die Tarife sind sehr gering).

Um bestehende, aber auch neue Werbeplakate ertragsmäßig zu optimieren, ist daher folgende Struktur angedacht:

- Die Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschafts GmbH mietet über einen Sondernutzungsvertrag jene Teilflächen an und vermietet diese Flächen an Dritte weiter.
- Die Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschafts GmbH erhält den Mieterlös von Dritten und bezahlt der Marktgemeinde Guntramsdorf für die Sondernutzung ein Entgelt.

Beilage

I Muster Sondernutzungsvertrag

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, zum Zweck der Weitervermietung von Grundstücksflächen durch die Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschafts GmbH, Sondernutzungsverträge gemäß o.a. Sachverhalt zum Preis von EUR 1/m² abzuschließen.

Zustimmung:

Einstimmig

ABSTIMMUNG

Gegenstimme:

Enthaltung:

Pkt.13 Beschlussfassung über ein Darlehen (NMS) - Haftungsübernahme EUR 5 Mio.

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 05.06.2018 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Haftungsübernahme für das Fixzinsdarlehen gemäß den Beilagen zuzustimmen.

Der Gemeinderat möge zur Kenntnis nehmen, dass der Beschluss vom 14.09.2017 undurchführbar geworden ist und die Refinanzierung des „Bundesanteils BORG“ bei der RRB Mödling verbleibt (siehe Anmerkung). Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung des Landes Niederösterreich ist erforderlich.

Sachverhalt:

Gegenwärtig ist das „Projekt BORG“ von der Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschafts GmbH & CoKG bei der RRB Mödling zur Gänze variabel refinanziert - ein Teil dieser Refinanzierung soll nun in einer fixen Refinanzierung auf 20 J dargestellt werden. Dieser beschlussgegenständliche Anteil iHv EUR 5.000.791 besteht aus zuordenbaren Baukosten für die Neue Mittelschule - die Refinanzierungskosten dieses Darlehens sind der Bestandteil der Miete, welche die Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschafts GmbH & CoKG der Marktgemeinde Guntramsdorf vorschreiben wird. Die Miete stellt dabei einen Bestandteil der Basis für die Kalkulation der Schulerhalterbeiträge dar.

Aus der Ausschreibung ist die RRB Mödling als Bestbieter für eine Refinanzierung fix auf 20 J mit der Kondition SWAP 12 J + 0,62 BP hervorgegangen (derzeit 1,87 %).

Im Abstattungskreditvertrag wurde der Punkt 4 – „Zinsanpassungsklausel“ zu Gunsten der Marktgemeinde Guntramsdorf nochmals abgeändert.

Anmerkung:

In Abweichung zum Beschluss vom 14.09.2017 wird an dieser Stelle festgehalten, dass die Umschuldung eines Teils der Refinanzierung (ursprünglich EUR 12.011.000 - derzeit aushaftend rd. EUR 5,2 Mio) von der RRB Mödling zur Bank Austria nicht zustande kommen wird. Der Bund weigert sich trotz mehrmonatiger Diskussion, die Umschuldung schriftlich zur Kenntnis zu nehmen - dies war Bedingung für die Bank Austria zur Umschuldung.

Beilagen:

J Darlehensvertrag und Bürgschaftsvertrag

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Haftungsübernahme im Betrag von € 5.000.791,00 für das Fixzinsdarlehen gemäß Beilage zuzustimmen. Das besondere Interesse der Gemeinde ist gegeben, da durch die Haftungsübernahme eine Finanzierung gewährleistet wird, die im öffentlichen Interesse liegt (Bildungseinrichtung). Die Rückführung wird teilweise durch Mieten bzw. Schulerhaltungsbeiträge sichergestellt.

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass der Beschluss vom 14.09.2017 undurchführbar geworden ist und die Refinanzierung des „Bundesanteils BORG“ bei der RRB Mödling verbleibt.

Die Beilage J bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung des Landes Niederösterreich ist erforderlich.

<u>Zustimmung:</u>	ABSTIMMUNG	<u>Enthaltung:</u>
	<u>Gegenstimme:</u>	
Einstimmig	-----	-----

Pkt.14 Beschlussfassung über die Annahme eines Angebots der Austrian Anadi Bank betreffend Negativzins

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 05.06.2018 wird dem Gemeinderat empfohlen, das Angebot anzunehmen, wobei sich der Forderungsverzicht der Marktgemeinde Guntramsdorf rein auf den Negativzins bezieht, d.h. Punkt C des Angebotes dahingehend angepasst werden muss. Alternativ wird von der Bank ein Verjährungsverzicht in dieser Angelegenheit eingefordert.

Sachverhalt:

Die Austrian Anadi Bank AG hat mit der Marktgemeinde Guntramsdorf ab 07.07.2005 einen Kreditvertrag für die Sanierung Wohnhausanlage Hauptstr. 53/ Rohrgasse 15 abgeschlossen. Derzeit haftet der Betrag mit € 524.512,57 aus. Am 01.07.2012 hat die Bank eine Konditionserhöhung von EURIBOR 3 M + 0 % auf EURIBOR 3 M + 0,8 % vorgenommen, welcher der Gemeinderat am 13.12.2012 zugestimmt hat.

Nicht vereinbart war dabei die Einziehung eines Floors, d.h. dass der seit geraumer Zeit negative EURIBOR 3 M nicht an die Marktgemeinde Guntramsdorf weitergegeben wurde. Seit 09/2015 beträgt der „Zinsschaden“ zum 31.05.2018 EUR 4.008,07.

Die Austrian Anadi Bank AG hat nun ein Angebot vorgelegt, dass dieser Zinsschaden zurückbezahlt wird, jedoch ab 31.05.2018 ein Floor eingezogen wird. Das Angebot ist bis 20.06.2018 befristet. Unter Punkt C ist zu beachten, dass die Bank einen Verzicht auf alle, auch zukünftigen Ansprüche aus dem Kreditverhältnis wünscht.

Auf Basis der Einschätzung des Städtebundes ist der Anspruch einer Gemeinde auf die Weitergabe (noch) nicht eindeutig (siehe Beilage), welche eine Entscheidung über das Angebot erschwert. Es ist derzeit unklar ob bzw. wann es in Zukunft eine generelle Entscheidung zu diesem Thema geben wird. Aufgrund des geringfügigen Betrages, aber auch der grundsätzlichen Möglichkeit der Bank, das Darlehen fällig zu stellen, wird eine Annahme des Angebotes erwogen.

Beilagen:

K1 Angebot Austrian Anadi Bank

K2 Rundschreiben Österr. Städtebund
K3 OGH Judikatur
K4 Leitfaden Vorgehensweise

Wortmeldungen: Martin Kowatsch, Mag. Clemens Schmidhuber

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das o.g. Angebot anzunehmen, wobei sich der Forderungsverzicht der Marktgemeinde Guntramsdorf rein auf den Negativzins bezieht, d.h. Punkt C des Angebotes dahingehend angepasst werden muss. Alternativ wird von der Bank ein Verjährungsverzicht in dieser Angelegenheit eingefordert.

<u>Zustimmung:</u>	<u>ABSTIMMUNG</u> <u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
SPÖ gbbÖVP FPÖ NEOS	-----	GRÜNE

Pkt.15 Beschlussfassung über den Ankauf eines Müllsammelfahrzeuges - Ersatzbeschaffung

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 05.06.2018 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Ankauf eines Müllsammelfahrzeuges - Ersatzbeschaffung, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Für die Sammlung des in Guntramsdorf anfallenden Restmülles stehen zwei Müllsammelfahrzeuge zur Verfügung.

Es soll das ältere dieser beiden Fahrzeuge, und zwar das Fahrzeug MD 520 W (Müllsammelaufbau auf zweiachsigem Fahrgestell, ca. 110.000 km, Bj. 2005) ausgeschieden werden.

An Stelle des o.a. Fahrzeug soll ein neues Müllsammelfahrzeug angekauft werden.

Auf Grund der steigenden Müllmengen soll jedoch ein Müllsammelfahrzeug auf einem dreiachsigen Fahrgestell angekauft werden. Dadurch kann ein größerer „Sammelbehälter“ aufgebaut und das Sammelvolumen gegenüber dem bestehenden Fahrzeug um 4,00 m³ erhöht werden. Das von der Fa. „MAN“ angebotene Fahrgestell wird mit Diesel betrieben und fällt in die Schadstoffklasse „EURO 6“.

Der Angebotspreis der Fa. MAN Truck & Bus vertrieb Österreich GmbH, MAN-Straße 1, 2333 Leopoldsdorf (Angebot 17-060b vom 23.05.2018) beträgt € 229.827,94 brutto.

Die Lieferzeit beträgt 28 Wochen ab Bestelleingang.

Nachdem es sich um ein Angebot über die Bundesbeschaffungsgesellschaft handelt, ist auch bei verspäteter Lieferung eine mögliche Pönale definiert.

Das Altfahrzeug im Besitz der Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschafts GmbH soll an die Fa. MAN verkauft werden. Hierfür wurde ein Rücknahmeangebot bei der Fa. MAN eingeholt. Der Verkaufspreis (auf Grund der Schadstoffklasse EURO 3) beträgt € 8.400 brutto.

Die Anschaffung soll über die Marktgemeinde Guntramsdorf in Form eines Leasings über einen Zeitraum von 120 Monaten zu einer monatlichen Rate von € 1.986,12 brutto, mit Zinsbasis EURIBOR 3 M abgewickelt werden. Vor diesem Hintergrund wurde die UniCredit Mobilen und KFZ Leasing GmbH gemäß beiliegendem Anbot als Bestbieter ermittelt. Finanzierungsvolumen ist der Nettokaufpreis von rd. TEUR 190, da die Marktgemeinde Guntramsdorf in diesem Bereich vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Bedeckung: Haushaltskonto 1/852000-702015.

Beilagen:

L1 Leasingantrag

L2 Kundenerklärung

L3 Rahmenvereinbarung FA. MAN - BBG

Angebote liegen zur Einsichtnahme im Bauamt auf

Wortmeldungen: Stefan Berndorfer, Bürgermeister Robert Weber, MSc, Vizebürgermeister Nikolaus Brenner, Markus Tiroch, Martin Kowatsch, DI Jörg Brodersen, MAS, MSc, Ing. Manfred Biegler

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Ankauf eines Müllsammelfahrzeuges - Ersatzbeschaffung, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

<u>Zustimmung:</u>	<u>ABSTIMMUNG</u> <u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig (außer Brodersen)	-----	Brodersen (NEOS)

Pkt.16 Beschlussfassung über einen Bittleihvertrag betreffend Hafergasse

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 05.06.2018 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Bittleihvertrag mit der Familie Köstinger, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Im Jahr 2014 wurden mit einigen, im Osten an den Grüngürtel „Hopfengasse“ angrenzenden Eigentümern Bittleihverträge über die Mitbenutzung des Grüngürtels (Eigentum Marktgemeinde Guntramsdorf) abgeschlossen. Es soll nun mit der Fam. Köstinger (Hafergasse 36-38) ein solcher Bittleihvertrag abgeschlossen werden. Im Bittleihvertrag ist genau definiert, wie der Grüngürtel zu nutzen ist.

Beilage

M Bittleihvertrag

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bittleihvertrag mit der Familie Köstinger, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

<u>Zustimmung:</u>	ABSTIMMUNG <u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Pkt.17 Beschlussfassung über die Vergabe von Straßenbauarbeiten

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 05.06.2018 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Vergabe von Straßenbauarbeiten, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

- *Bürgermeister Robert Weber, MSc übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Nikolaus Brenner*

Sachverhalt:

Straßenbau:

Auf Grund des Straßenzustandes und des vergangenen Winters sollen folgende Straßen bzw. Teilbereiche von Straßen saniert werden:

- ! Neudorferstraße (zwischen Sportplatzstraße und Kerngasse) – Beilage liegt zur Einsichtnahme im Bauamt auf

Dieser Abschnitt der Neudorferstraße weist zahlreiche Risse bzw. gebrochenen Asphalt auf.

Um einen Anschluss des neuen Asphalttes an den Bestand bzw. an die vorhandenen Randsteine herstellen zu können, werden Teilbereiche des bestehenden Asphalttes abgefräst. Im Bereich der westlichen Parkspur müssen zusätzliche Regeneinlaufgitter versetzt werden. Mit Ausnahme der westlichen Parkspur (hier bleibt auf Grund der Höhenlage der Randsteine der bestehende Asphalt bestehen) wird über die in der Beilage gekennzeichnete Fläche eine Asphaltverschleißschicht aufgebracht.

Angebotspreis der Fa. Ing. Walter Streit BaugmbH, Rohrfeldgasse 18,2353 Guntramsdorf

Angebot Nr. B180227 vom 10.04.2018 € 60.888,70
brutto Preisbasis: Kontrahentenausschreibung vom 31.01.2017

- ! Taborgasse / Steinfeldgasse – Beilage liegt zur Einsichtnahme im Bauamt auf

Dieser Abschnitt der Taborgasse weist zahlreiche Risse bzw. gebrochenen Asphalt auf.

Entlang des östlich an die Taborgasse angrenzenden unverbauten Feldes (vom südlichen Ende des Grundstückes „Modulhaus“ bis zum Feldweg neben der Assmannmühle) wird ein 2,50 m breiter Fahrbahnstreifen (Asphalt wird abgebrochen, ein neuer Unterbau inkl. neuer Asphaltsschicht hergestellt) erneuert. In diesem Bereich wird auch ein Granittiefboard versetzt. Über die in der Beilage gekennzeichnete Fläche wird danach eine sogenannte DDK Decke aufgebracht. Hier wird eine dünne Belagsschicht auf den vorhandenen Asphalt aufgebracht.

Angebotspreis der Fa. Ing. Walter Streit BaugmbH, Rohrfeldgasse 18,2353
Guntramsdorf

Angebot Nr. B 170663 vom 23.11.2017 € 57.980,70
brutto Preisbasis: Kontrahentenausschreibung vom 31.01.2017

- ! Eichkogelstraße (zwischen Neudorferstraße bis WHA) - Beilage liegt zur
Einsichtnahme im Bauamt auf

Dieser Abschnitt der Eichkogelstraße weist zahlreiche Risse bzw. gebrochenen Asphalt auf.

Es sollen die nicht mehr zu sanierenden Stellen entfernt und neu asphaltiert werden. Über die in der Beilage gekennzeichnete Fläche wird danach eine sogenannte DDK Decke aufgebracht. Hier wird eine dünne Belagsschicht auf den vorhandenen Asphalt aufgebracht.

Angebotspreis der Fa. Ing. Walter Streit BaugmbH, Rohrfeldgasse 18,2353
Guntramsdorf

Angebot Nr. B 170662 vom 23.11.2017 € 44.518,97
brutto Preisbasis: Kontrahentenausschreibung vom 31.01.2017

Zusammenstellung:

Neudorferstraße (zwischen Sportplatzstraße und Kerngasse)	€ 60.888,70
Taborgasse / Steinfeldgasse	€ 57.980,70
Eichkogelstraße (zwischen Neudorferstraße bis WHA)	€ 44.518,97

Gesamt € **163.388,37**

Bedeckung: Haushaltskonto 5/612000-002100.

Beilagen:

Angebote liegen zur Einsichtnahme im Bauamt auf

Wortmeldungen: Mag. (FH) Christoph Lehner, Ing. Werner Deringer, Mag. (FH) Florian Streb, DI Jörg Brodersen , MAS, MSc

- *Bürgermeister Robert Weber, MSc übernimmt wieder den Vorsitz*

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Vergabe von Straßenbauarbeiten, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

Gegenstimme:

Enthaltung:

Einstimmig

Pkt.18 Beschlussfassung über die Vergabe von Straßenbauarbeiten – ARGE Radweg

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 05.06.2018 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Vergabe der Straßenbauarbeiten – ARGE Radweg, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Guntramsdorf ist gemäß des Beschlusses des Gemeinderates vom 14.12.2017, der ARGE Thermenradweg (EuroVelo9-Süd, Phase 2, Abschnitt Vösendorf bis Katzelsdorf) beigetreten. Der Beschluss zum Arge- Beitritt erfolgte auf Grund von Kostenschätzungen.

Es wurden nun für die beschlossenen Optimierungsmaßnahmen Angebote bei der Fa. Ing. Walter Streit BaugmbH, Rohrfeldgasse 18, 2353 Guntramsdorf eingeholt. Preisbasis für die Angebotserstellung ist die Kontrahentenausschreibung aus dem Jahr 2017.

Abschnitt 1: Rohrfeldgasse von Schranken bis Gemeindegrenze Laxenburg

Hier soll der rissige Asphalt abgefräst werden und neu asphaltiert werden.

Die Kosten des ARGE Projektes betragen € 7.469,50 brutto.

Nachdem die ARGE nur Kosten fördert, die die Asphaltflächen betreffen, müssen die Kosten für die Anpassung des Bankettes durch die Marktgemeinde Guntramsdorf getragen werden.

Diese Kosten der Marktgemeinde Guntramsdorf betragen € 1.268,89 brutto.

Abschnitt 2: Rohrfeldgasse Sanierung des Asphaltes im Bereich der Kleingärten

In diesem Bereich weist der Asphalt entlang des nördlichen Fahrbahnverlaufes zahlreiche Risse auf. Hier soll der rissige Asphalt auf eine Breite von 2,50 m und einer Länge von 120 m abgefräst und neu asphaltiert werden.

Die Kosten des ARGE Projektes betragen € 17.568,79.

Nachdem die ARGE nur Kosten fördert, die die Asphaltflächen betreffen, müssen die Kosten für die Anpassung des Bankettes und die Kosten für die Sanierung von Schachtdeckeln durch die Marktgemeinde Guntramsdorf getragen werden.

Weiters sind auf einer Fläche von ca. 80 m² (außerhalb des „Radwegbereiches“) ebenfalls zahlreiche Risse vorhanden, die im Zuge dieser Arbeiten ebenfalls abgefräst und neu asphaltiert werden sollen.

Diese Kosten der Marktgemeinde Guntramsdorf betragen € 9.293,68 brutto.

Abschnitt 3: Radwege Eichkogelstraße zwischen Hopfengasse und Pferdestall

Im Zuge der Errichtung dieses Radwegabschnittes vor einigen Jahren wurden die Wurzelstöcke der damals vorhandenen Pappeln ausgefräst. Da der in der Erde verbliebende Wurzelstock mittlerweile abgefaut ist und sich daher der Asphalt senkt, weist der Radweg zahlreiche Risse auf.

Es soll der vorhandene Asphalt samt Unterbau erneuert werden.

Die Kosten des ARGE Projektes betragen € 59.849,06 brutto.

Nachdem die ARGE nur Kosten fördert, die die Asphaltflächen betreffen, müssen die Kosten für die Anpassung des Bankettes durch die Marktgemeinde Guntramsdorf getragen werden.

Diese Kosten der Marktgemeinde Guntramsdorf betragen € 4.079,80 brutto.

Preisbasis für die Angebotserstellung ist die Kontrahentenausschreibung aus dem Jahr 2017.

Zusammenstellung:

	Kosten ARGE brutto	Kosten Marktgemeinde Guntramsdorf
brutto		
Abschnitt 1:	€ 7.469,50	€ 1.268,89
Abschnitt 2:	€ 17.568,79	€ 9.293,68
Abschnitt 3:	€ 59.849,06	€ 4.079,80
Gesamt	€ 84.887,35	€ 14.642,37

Die ARGE Kosten in der Höhe von € 84.887,35 werden zu 50 % gefördert. Ende des Jahres findet eine Zwischenabrechnung statt. Danach werden die 50 % Kosten der „ARGE Förderung“ der Gemeinde refundiert. Die o.a. Arbeiten sollen ab Mitte September umgesetzt werden. Bedeckung: Haushaltskonto 6/9122000 + 871600.

Ausständig sind noch zwei geplante Radwegabschnitte:

Radfahrquerung über die Mödlingerstraße im Bereich der Dr. Ignaz Weber Gasse (Kostenschätzung ca. € 69.000,00) und die Verlängerung des Radweges entlang des Wiener Neustädter Kanals (von Pferdestall bis Am Kanal Kostenschätzung ca. € 200.000,00; für diesen Bereich wurden jedoch Baukosten in der Höhe von ca. € 110.000,00 anerkannt).

Die Umsetzung dieser beiden Bereiche bedeutet eine Abänderung des Fördervertrages.

Nach Erhalt des Beschlusses der NÖ Landesregierung wird seitens der Marktgemeinde Guntramsdorf um Abänderung bzw. Erweiterung der eingereichten Projekte bzw. der Projektkosten und des Ausführungszeitraumes angesucht.

Bedeckung: Haushaltskonto 5/612200-002000.

Beilagen:

Angebote liegen zur Einsichtnahme im Bauamt auf

Wortmeldungen: Stefan Berndorfer, Bürgermeister Robert Weber, MSc, Philipp Steinriegler, Ing. Werner Deringer, DI Jörg Brodersen, MAS, MSc, Monika Hobek-Zimmermann, BA

- *Mag. Gabriele Pollreiß und Julian Brenner verlassen den Saal*

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Vergabe der Straßenbauarbeiten – ARGE Radweg, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

<u>Zustimmung:</u>	ABSTIMMUNG <u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig (außer Streb, Pollreiß G., Brenner J.)	-----	Streb (NEOS)

- *Mag. Gabriele Pollreiß und Julian Brenner kommen wieder in den Saal zurück*

Pkt.19 Grundsatzbeschluss über ein Bauträgerauswahlverfahren betreffend „Wohnquartier Taborgasse“

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 05.06.2018 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Beauftragung des ermittelten Siegerprojektes des Bauträgerauswahlverfahrens zur weiteren Durchführung eines Architekturwettbewerbes, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Guntramsdorf führt ein Bauträgerauswahlverfahren durch, zu dem sechs gemeinnützige Bauträger eingeladen wurden. Der Ausschreibungstext wurde an die Wohnbauträger übermittelt, als Abgabe für den städtebaulichen Wettbewerb wurde der 16. Juli 2018 fixiert. Die Sitzung des Beurteilungsgremiums mit Mitgliedern des Gestaltungsbeirates, einer Grünraumplanerin und drei Mitgliedern der Gemeinde ist für 28. August 2018 geplant.

Unmittelbar nach der Entscheidung des Gremiums soll der Sieger des Wettbewerbes bzw. der gemeinnützige Bauträger beauftragt werden, einen Architekturwettbewerb auszuloben. Der Baurechtsvertrag mit dem gemeinnützigen Bauträger soll dann in der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen werden.

Beilage

N Ausschreibungstext Bauträgerauswahlverfahren

Wortmeldungen: Ing. Werner Deringer

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Beauftragung des ermittelten Siegerprojektes des Bauträgerauswahlverfahrens zur weiteren Durchführung eines Architekturwettbewerbes, zuzustimmen.

<u>Zustimmung:</u>	ABSTIMMUNG	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	<u>Gegenstimme:</u> -----	-----

Pkt.20 Beschlussfassung über ein Projekt – Bahndurchlass Viaduktstrasse

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 05.06.2018 wird dem Gemeinderat empfohlen, das beschriebene Übereinkommen zwischen der ÖBB Infrastruktur Aktiengesellschaft, dem Land Niederösterreich (Gruppe Straße – ST4), der Stadtgemeinde Mödling und der Marktgemeinde Guntramsdorf für den Neubau der Eisenbahnbrücke/Unterführung in der Viaduktstraße abzuschließen.

Sachverhalt:

2019 soll die Eisenbahnbrücke im km 17,220, Unterführung L 2087 (Viaduktstraße) neu errichtet werden, wofür ein Übereinkommen zwischen der ÖBB Infrastruktur Aktiengesellschaft, dem Land Niederösterreich (Gruppe Straße – ST4), der Stadtgemeinde Mödling und der Marktgemeinde Guntramsdorf abgeschlossen werden soll. Es handelt sich dabei um ein Baudurchführungs-, Finanzierungs- und Erhaltungsübereinkommen.

Aufgrund der Höhen- und Breitenbeschränkung der bestehenden Unterführung kommt es zwischen dem Fahrzeugverkehr und den Fußgängern bzw. Radfahrern immer wieder zu gefährlichen Situationen bzw. ist der Bereich eine behördlich ausgewiesene Unfallhäufungsstelle.

Nun soll der bestehende Gewölbedurchlass durch eine Unterführung mit vollem Landesquerschnitt inkl. einer baulich getrennten Geh- und Radwegführung ersetzt werden. Ein Kontrollplatz für LKW ist ebenfalls vorgesehen.

Eckpunkte des Übereinkommens:

Kostentragung:

ÖBB-INFRA übernimmt die **Errichtungskosten** für den **Neubau** der Eisenbahnbrücke.

Das **Land** und die Gemeinden **Mödling** und **Guntramsdorf** übernehmen die **Mehrkosten** für die Errichtung und Erhaltung **aufgrund der vergrößerten Durchfahrtsbreite**, bedingt durch die Neuerrichtung des neuen Geh- und Radweges sowie der Straßenverbreiterung. Diese Abgeltung erfolgt in einer einmaligen Pauschalzahlung nach Auftragsvergabe.

Land: EUR 621.195,47

Gemeinde Mödling und Guntramsdorf: jeweils EUR 82.217,05

Die Ermittlung der Höhe der Kostenbeiträge liegt zur Einsichtnahme im Bauamt auf.

Die anfallenden **Straßenbaukosten** (im Rahmen der Erneuerung der Eisenbahnbrücke) inkl. Geh- und Radwegkosten sowie die Kosten für den Erwerb Grundstücke Dritter werden vom **Land** getragen (Plan liegt zur Einsichtnahme im Bauamt auf).

Der Kostenanteil der Marktgemeinde Guntramsdorf ist im Budget 2019 vorzusehen.

Übergabe, Übernahme

Nach Fertigstellung übernimmt das Land das Schrammbord und die komplette Straße im Bereich der Eisenbahnbrücke.

Die Gemeinden Guntramsdorf und Mödling übernehmen den kombinierten Geh- und Radweg inkl. Geländer einschließlich Spritzschutz, die Straßenbeleuchtung, die Querungshilfe und den LKW-Kontrollplatz.

Die Eisenbahnbrücke verbleibt im Eigentum und Erhaltungspflicht der ÖBB.

Beilagen:

Kostenermittlung – liegt zur Einsichtnahme im Bauamt auf

Projektpläne – liegt zur Einsichtnahme im Bauamt auf

Wortmeldungen: Ing. Werner Deringer

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das oben beschriebene Übereinkommen zwischen der ÖBB Infrastruktur Aktiengesellschaft, dem Land Niederösterreich (Gruppe Straße – ST4), der Stadtgemeinde Mödling und der Marktgemeinde Guntramsdorf für den Neubau der Eisenbahnbrücke/Unterführung in der Viaduktstraße abzuschließen.

<u>Zustimmung:</u>	<u>ABSTIMMUNG</u>	<u>Enthaltung:</u>
	<u>Gegenstimme:</u>	
Einstimmig	-----	-----

Pkt.21 Beschlussfassung über die Ablöse des Wiederkaufsrechts und Löschung– EZ 3692, Gst.Nr. 2441/7

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 05.06.2018 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem beiliegenden Kaufvertrag (unter Beitritt der Marktgemeinde Guntramsdorf) zwischen Herrn Ing. Morten Caterina und Herrn Florian Mesaric sowie Frau Birgit Mesaric, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Herr Ing. **Morten CATERINA**, in 2353 Guntramsdorf, Dr. I. Weber-G. 25/3/3, hat mit Kaufvertrag vom 06.12.2002 die Liegenschaft Malzgasse 13, Grundstück Nr. 2441/7, Grundbuch 16111 in Guntramsdorf gekauft. Die Marktgemeinde Guntramsdorf hat sich in diesem Vertrag ein Wiederkaufsrecht gesichert. Nunmehr beabsichtigt Herr Ing. Morten Caterina einen Verkauf an Herrn Florian Mesaric und an Frau Birgit Mesaric, Roggeng. 5/6/1.

Beilage

O Kaufvertrag

Wortmeldungen: Bürgermeister Robert Weber, MSc, Mag. (FH) Christoph Lehner, DI Jörg Brodersen, MAS, MSc

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem beiliegenden Kaufvertrag (unter Beitritt der Marktgemeinde Guntramsdorf) zwischen Herrn Ing. Morten Caterina und Herrn Florian Mesaric sowie Frau Birgit Mesaric, zuzustimmen.

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

Gegenstimme:

Enthaltung:

SPÖ
gbbÖVP
FPÖ
GRÜNE

Lehner (NEOS)

Streb (NEOS)
Brodersen (NEOS)

Pkt.22 Beschlussfassung über die Kündigung des Mietvertrages Modulhaus

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 05.06.2018 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Kündigung des Mietvertrages Modulhaus per 31.12.2018, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Mit Gemeinderatssitzung vom 26.09.2013 hat der Gemeinderat einen Mietvertrag mit Herrn Karl Hofstätter über eine Gesamtfläche von 3.319 m², Liegenschaftsadresse Falkengasse 2, abgeschlossen.

Auf dem angemieteten Grundstück hat die Marktgemeinde Guntramsdorf, sowie die Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschafts GmbH diverse Investitionen zur Errichtung eines Ersatzquartiers für einen Kindergarten getätigt. Nach Auszug des Kindergartens wurde das Containerensemble (= Modulhaus) an vier Vereine vermietet.

Da für die vier Vereine Ersatzquartiere gefunden werden konnten bzw. mehrere Möglichkeiten derzeit in Abklärung sind, soll gegenständlicher Mietvertrag ehestmöglich, das ist zum 31.12.2018, gekündigt werden (die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate).

Da der Vermieter grundsätzlich den Rückbau auf den Zustand der Liegenschaft wünscht, die Marktgemeinde Guntramsdorf aber Investitionen getätigt hat, für welche sie eine Ablöse verlangen kann (e.g. Aufschließungskosten, befestigte Fläche), hat sich die Marktgemeinde Guntramsdorf mit dem Vermieter geeinigt (laut Beilage).

Beilage

P Vereinbarung

Wortmeldungen: Ing. Manfred Biegler, Bürgermeister Robert Weber, MSc, Monika Hobek-Zimmermann, BA, Ing. Martin Cerne, Mag. (FH) Florian Streb, Claudia Kantner, Markus Tiroch, Ing. Dominic Gattermaier

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Kündigung des Mietvertrages Modulhaus per 31.12.2018, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

<u>Zustimmung:</u>	ABSTIMMUNG <u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
SPÖ gbbÖVP FPÖ NEOS	-----	GRÜNE

Pkt.23 Beschlussfassung über die Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten (Kanalbau) für die Marktgemeinde Guntramsdorf, Abwasser Service Betrieb, Bauabschnitt 21, Aufschließung Gumpoldskirchnerstraße

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 05.06.2018 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Beauftragung des Best- und Billigstbieters, welcher aufgrund der Ausschreibung entsprechend dem Bundesvergabegesetz, durch das Zivilingenieurbüro Büro Wasser + Umwelt, Binder+Hinker ZT GmbH, ermittelt wurde, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Der Bauabschnitt 21 umfasst die Erd- und Baumeisterarbeiten für den folgenden Umfang:

- ! Errichtung der Schmutz- und Regenwasserkanalisation, inkl. der Hausanschlüsse, im Aufschließungsgebiet Gumpoldskirchnerstraße im zukünftigen öffentlichem Gut
- ! Errichtung eines Regenwasserretentionsbeckens für die dort anfallenden Niederschlagswässer, mit Zwischenspeicherung und gedrosselter und verzögerter Einleitung in den Thallerngraben
- ! Errichtung eines Schmutzwasserpumpwerkes für die Einleitung der Schmutzwässer über eine Druckleitung in die bestehende Mischwasserkanalisation im Kreuzungsbereich Grünlandweg und Gumpoldskirchnerstraße

Für den Bauabschnitt 21 wird auch beim Bund und Land entsprechend um Förderung angesucht.

Beim Bund ist von einem Fördersatz von 12 % in Form von Bauphasen- bzw. Finanzierungszuschüssen auszugehen, eine Landesförderung gibt es aufgrund

der NÖ Wasserwirtschaftsfonds Förderungsrichtlinien 2016 - Siedlungswasserwirtschaft nicht.

Mit den Planungsleistungen wurden mit GR-Beschluss vom 14.12.2017 das Zivilingenieurbüro Büro Wasser + Umwelt, Binder+Hinker ZT GmbH beauftragt. Von diesem wurde die Ausschreibung entsprechend dem Bundesvergabegesetz, sowie entsprechend den Förderrichtlinien für den Siedlungswasserbau durchgeführt.

Aufgrund des vorliegenden Prüfberichtes der Binder + Hinker ZT GmbH wird daher vorgeschlagen, die Firma Bauunternehmung Granit Ges.m.b.H., Feldgasse 14, 8025 Graz mit der Durchführung der Erd- und Baumeisterarbeiten (Kanalbau) für das Bauvorhaben ABA Guntramsdorf BA 21, Aufschließung Gumpoldskirchnerstraße, zu einer Angebotssumme von € 951.483,11 (exkl. MwSt.) zu beauftragen.

Bedeckung: Konto 5/851000-050023 – BA 21 Aufschließung Gumpoldskirchnerstraße

Beilage

Q Prüfbericht

Wortmeldungen: Ing. Manfred Biegler, Ing. Werner Deringer, Bürgermeister Robert Weber, MSc, Monika Hobek-Zimmermann, BA

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Beauftragung des Best- und Billigstbieters, welcher aufgrund der Ausschreibung entsprechend dem Bundesvergabegesetz, durch das Zivilingenieurbüro Büro Wasser + Umwelt, Binder+Hinker ZT GmbH, ermittelt wurde, zuzustimmen. Weiters möge sofort eine Förderung beim Bund beantragt werden.

<u>Zustimmung:</u>	<u>ABSTIMMUNG</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	<u>Gegenstimme:</u> -----	-----

Pkt.24 Grundsatzbeschluss über einen Grundstücksankauf für die Marktgemeinde Guntramsdorf, Abwasser Service Betrieb, Bauabschnitt 21, Aufschließung Gumpoldskirchnerstraße

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 05.06.2018 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Fassung eines Grundsatzbeschlusses über den Grundstücksankauf für die Marktgemeinde Guntramsdorf, Abwasser Service Betrieb, Bauabschnitt 21, Aufschließung Gumpoldskirchnerstraße, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Der Bauabschnitt 21 umfasst unter anderem die Errichtung eines Regenwasserretentionsbeckens für die im Aufschließungsgebiet anfallenden Niederschlagswässer mit Zwischenspeicherung und gedrosselter und verzögerter Einleitung in den Thallerngraben.

Das Retentionsbecken soll lt. beiliegendem Plan in Gumpoldskirchen, auf einem Teil von Grundstücken der Zisterzienserabtei Stift Heiligenkreuz errichtet werden. Entsprechende Vorgespräche mit der Zisterzienserabtei Stift Heiligenkreuz haben bereits stattgefunden, auch ein entsprechender Kapitelbeschluss der Zisterzienserabtei Stift Heiligenkreuz zum Verkauf liegt mittlerweile vor.

Der entsprechende Teilungsplan, sowie der Kaufvertrag, werden im Moment ausgearbeitet.

Für die weitere Projektsabwicklung soll mittels eines Grundsatzbeschlusses vorab der Ankauf von Flächen im Ausmaß von ca. 6.000 m² von der Zisterzienserabtei Stift Heiligenkreuz einschließlich aller Vorbereitungs- und Nebenarbeiten, Erstellung von Teilungsplänen, Befassung der Wasserrechtsbehörde, Entwurf eines Kaufvertrages, grundbücherliche Durchführung, finanzamtliche Behandlung, allenfalls Befassung der Grundverkehrsbehörde, Gesamtkosten voraussichtlich € 56.000 (Kaufpreis € 8 / m², somit ca. € 48.000, zuzügl. ca. 15 % Nebenkosten) vom Gemeinderat beschlossen werden, wobei der abzuschließende Kaufvertrag in seiner konkreten Ausgestaltung dem Gemeinderat gesondert vorgelegt werden wird.

Die Ermittlung des Kaufpreises basiert auf einer gutachterlichen Stellungnahme des allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen für Immobilien, Walter Trojan.

Bedeckung: Konto 5/851000-050023 – BA 21 Aufschließung
Gumpoldskirchnerstraße

Beilagen:

R1 Lageplan mit Flächenbedarf

R2 Gutachterliche Stellungnahme

Wortmeldungen: Ing. Manfred Biegler

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Fassung eines Grundsatzbeschlusses über den Grundstücksankauf für die Marktgemeinde Guntramsdorf, Abwasser Service Betrieb, Bauabschnitt 21, Aufschließung Gumpoldskirchnerstraße, zuzustimmen.

➤ *Mag. Katharina Brandstetter verlässt den Saal*

Zustimmung:

ABSTIMMUNG
Gegenstimme:

Enthaltung:

Einstimmig

➤ *Mag. Katharina Brandstetter kehrt wieder in den Saal zurück*

Pkt.24a Dringlichkeitsantrag der FPÖ – Errichtung eines Outdoor-Fitnessparks nach Vorbild Traiskirchen für Guntramsdorf

Sachverhalt:

siehe Beilage 24a1

Beilage

24a1 Dringlichkeitsantrag der FPÖ

Wortmeldungen: Monika Hobek-Zimmermann, BA, Vizebürgermeister Nikolaus Brenner, Bürgermeister Robert Weber, MSc

- *Bürgermeister Robert Weber, MSc, stellt den Antrag, diesen Punkt im Ausschuss für Jugend und Familie zu behandeln (ein Grundsatzbeschluss für Outdooranlagen soll gefaßt werden)*

<u>Zustimmung:</u>	ABSTIMMUNG <u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Pkt.24b Dringlichkeitsantrag der FPÖ – Internet-Breitbandausbau für Guntramsdorf - JETZT!

Sachverhalt:

siehe Beilage 24b1

Beilage

24b1 Dringlichkeitsantrag der FPÖ

Wortmeldungen: Bürgermeister Robert Weber, MSc, Ing. Dominic Gattermaier, Abg. z. NR Ing. Christian Höbart, Ing. Manfred Biegler, Stefan Berndorfer

- *Bürgermeister Robert Weber, MSc wird dazu Gespräche mit A1 führen.*

<u>Zustimmung:</u>	ABSTIMMUNG <u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Pkt.24c Dringlichkeitsantrag der NEOS – Teilnahme am Index Transparente Gemeinde

Sachverhalt:

siehe Beilage 24c1

Beilagen:

24c1 Dringlichkeitsantrag der NEOS

24c2 Schreiben Transparency International

<u>Zustimmung:</u>	ABSTIMMUNG <u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Pkt.24d Dringlichkeitsantrag der gbbÖVP – Gründung eines überparteilichen Redaktionsteams für die Auslese

Sachverhalt:

siehe Beilage 24d1

Beilage

24d1 Dringlichkeitsantrag der gbbÖVP inkl. Beilage

- *Bürgermeister Robert Weber, MSc, stellt den Antrag, diesen Punkt im Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit, Subventionen, Soziales und Wohnungsvergabe zu behandeln*

<u>Zustimmung:</u>	ABSTIMMUNG <u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Pkt.25 Berichte der geschäftsführenden Gemeinderäte und der Ausschussvorsitzenden

Wortmeldungen:

Vorstände:

gf. GR. Ing. Werner Deringer
gf. GR. Abg.z.NR Ing. Christian Höbart
gf. GR. Mag. (FH) Florian Streb
gf. GR. Philipp Steinriegler
Vizebürgermeister Nikolaus Brenner
gf. GR. Ing. Manfred Biegler
gf. GR. Ing. Martin Cerne

Ausschussvorsitzende:

Prüfungsausschuss: Martin Kowatsch
Frauen, Bildung & Kultur: Mag. Gabriele Pollreiß
Sicherheit & Katastrophenschutz: Ing. Dominic Gattermaier

EU & Integration: Kurt Matejcek

Bau- Raumordnung, Infrastruktur und Verkehr: Ing. Werner Deringer

Der Gemeinderat nimmt die Berichte der Gemeindevorstände und der Ausschussvorsitzenden zur Kenntnis.

Beilagen:

25A Bericht gf. GR. Ing. Werner Deringer

25B Bericht gf. GR. Abg.z.NR Ing. Christian Höbart

25C Bericht gf. GR. Mag. (FH) Florian Streb

25D Bericht gf. GR. Philipp Steinriegler

25E Bericht Vizebürgermeister Nikolaus Brenner

25F Bericht gf. GR. Ing. Manfred Biegler

25G Bericht gf. GR. Ing. Martin Cerne

25H Bericht Prüfungsausschuss: Martin Kowatsch

25I Bericht Frauen, Bildung & Kultur: Mag. Gabriele Pollreiß

25J Bericht Sicherheit & Katastrophenschutz: Ing. Dominic Gattermaier

25K Bericht EU & Integration: Kurt Matejcek

25L Bericht Bau- Raumordnung, Infrastruktur und Verkehr: Ing. Werner Deringer

Pkt.26 Bericht des Bürgermeisters

- Antwortschreiben der NÖ LR zur Veröffentlichung von Gemeinderats-Protokollen und Videoaufzeichnung von Gemeinderatssitzungen
Beilagen:..
Antwortschreiben der NÖ LR
Stellungnahme von Mag. Fuchs zum Schreiben der NÖ LR
- Namhaftmachung der Parteienvertreter für Unterschriften auf Verträgen
Die Fertigung von Urkunden ist in der NÖ Gemeindeordnung geregelt (§ 55). Um eine schnellere Abwicklung von Verträgen nach Gemeinderatsbeschlüssen zu bewirken, sollen aus allen Gemeinderatsfraktionen Mitglieder genannt werden, die zur Unterschriftsleistung durch die Verwaltung herangezogen werden können.
- Änderung der Verordnung über die Gliederung der Gemeinden in Ortsklassen (nach ihrer Tourismusbedeutung); Allgemeines Begutachtungsverfahren und Stellungnahmemöglichkeit. Verordnung tritt mit 01.01.2019 in Kraft

Pkt.27 Bericht des Vizebürgermeisters

- Reisepassmöglichkeiten
- Bürgermeistertag": 15.07.2018, 14:00 Uhr Trabrennbahn Baden-
Bürgermeister nimmt teil

- o „Guntramsdorfertag“ in Zusammenarbeit mit IGW: 12.08.2018 auf der Trabrennbahn Baden

Anfragen von: -----

Ende der öffentlichen Gemeinderatssitzung um 22:53 Uhr
Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____
(genehmigt*) – abgeändert*) – nicht genehmigt*)

Robert Weber, MSc
Bürgermeister

Michael Fajkis/Mag. Clemens Schmidhuber
Schriftführer

gf. Gemeinderat der **SPÖ**

gf. Gemeinderat der **gbbÖVP**

gf. Gemeinderat der **FPÖ**

gf. Gemeinderat der **NEOS**

Gemeinderätin der **GRÜNEN**

Beilagen:

- A** Präsentation mit Kostenschätzungen
- B** Förderantrag
- C** Unterbestandgabe zum Bestandsvertrag
- D** Schreiben NÖ Gemeindebund
- E1** Mietvertrag Ignaz Kossina GmbH
- E2** Stellungnahme zum Mietvertrag
- E3** Mängelerhebung
- F1** Mietvertrag
- F2** Stellungnahme Mag. Konlechner
- G1** Schreiben Gemeinde Mitterndorf
- G2** Kooperationsvereinbarung
- H** Kaufvertrag
- I** Muster Sondernutzungsvertrag
- J** Darlehensvertrag und Bürgschaftsvertrag
- K1** Angebot Austrian Anadi Bank
- K2** Rundschreiben Österr. Städtebund

- K3** OGH Judikatur
- K4** Leitfaden Vorgehensweise
- L1** Leasingantrag
- L2** Kundenerklärung
- L3** Rahmenvereinbarung FA. MAN - BBG
- M** Bittleihvertrag
- N** Ausschreibungstext Bauträgerauswahlverfahren
- O** Kaufvertrag
- P** Vereinbarung
- Q** Prüfbericht
- R1** Lageplan mit Flächenbedarf
- R2** Gutachterliche Stellungnahme

Beilagen Dringlichkeitsanträge:

- 24a1** Dringlichkeitsantrag der FPÖ
- 24b1** Dringlichkeitsantrag der FPÖ
- 24c1** Dringlichkeitsantrag der NEOS
- 24c2** Schreiben Transparency International
- 24d1** Dringlichkeitsantrag der gbbÖVP

Beilagen zu Punkt 25:

- 25A** Bericht gf. GR. Ing. Werner Deringer
- 25B** Bericht gf. GR. Abg.z.NR Ing. Christian Höbart
- 25C** Bericht gf. GR. Mag. (FH) Florian Streb
- 25D** Bericht gf. GR. Philipp Steinriegler
- 25E** Bericht Vizebürgermeister Nikolaus Brenner
- 25F** Bericht gf. GR. Ing. Manfred Biegler
- 25G** Bericht gf. GR. Ing. Martin Cerne
- 25H** Bericht Prüfungsausschuss: Martin Kowatsch
- 25I** Bericht Frauen, Bildung & Kultur: Mag. Gabriele Pollreiß
- 25J** Bericht Sicherheit & Katastrophenschutz: Ing. Dominic Gattermaier
- 25K** Bericht EU & Integration: Kurt Matejcek
- 25L** Bericht Bau- Raumordnung, Infrastruktur und Verkehr: Ing. Werner Deringer